© DRSC e.V. | Joachimsthaler Str. 34 | 10719 Berlin | Tel.: (030) 20 64 12 - 0 | Fax: (030) 20 64 12 - 15
Internet: www.drsc.de | E-Mail: info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

GFA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	**64. GFA / 12.11.2026 / 11:15 – 13:00 Uhr**
TOP:	**09 – EFRAG SRB-Agendakonsultation**
Thema:	**EFRAG SRB Agenda Consultation – Request for Input**
Unterlage:	**64_09_GFA_EFRAG_CN**

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
64_09	64_09_GFA_Rfl_CN	Cover Note
64_09a	64_09a_GFA_EFRAG_Präs	Präsentation zu den Inhalten der Agendakonsultation
64_09b	64_09b_GFA_EFRAG_Rfl	EFRAGs Request for Input zur Agendakonsultation, veröffentlicht am 16.10.2026

Stand der Informationen: 09.11.2026

2 Ziele der Sitzung

2 Der Mitarbeiterstab informiert den GFA über die Agenda-Konsultation des EFRAG Sustainability Reporting Board (SRB) und den entsprechenden Request for Input (Rfl). Die Inhalte des Rfl sind in der **Sitzungsunterlage 64_09a** dargestellt. Der GFA wird um eine Meinungsäußerung zu den zur Diskussion gestellten Inhalten gebeten, um darauf basierend die Stellungnahme zum Rfl gegenüber EFRAG erarbeiten zu können. Der Entwurf wird auf der nächsten GFA-Sitzung vorgestellt. Es ist geplant, den Entwurf einer Stellungnahme zu veröffentlichen und (voraussichtlich Anfang Januar 2027) im Rahmen einer gemeinsam mit EFRAG durchgeführten ÖD zu diskutieren. Die Konsultationsfrist endet am 15. Februar 2027.

3 Hintergrund

Regelmäßiger Konsultationszyklus

3 Die Verfahrensregeln der EFRAG sehen vor, dass das SRB mindestens alle drei Jahre eine öffentliche Konsultation zu seinen Aktivitäten und seinem Arbeitsprogramm durchführt.

Dementsprechend hat EFRAG bereits in seinem Arbeitsprogramm für 2026 angekündigt, in der zweiten Jahreshälfte 2026 eine Agenda-Konsultation durchzuführen, um die Aktivitäten und Prioritäten für den Zeitraum von 2027 bis 2029 festzulegen.

4 Der RfI für diese Agendakonsultation wurde am 16. Oktober 2026 veröffentlicht.

5 In seiner September-Sitzung hat sich der FA NB bereits mit einem Entwurf des RfI befasst und einige Fragen diskutiert. Die vorläufigen Ergebnisse dieser Diskussion sind auf der Präsentation (vgl. Sitzungsunterlage 64_09a) für die Diskussion im GFA mit dargestellt. Aufgrund der inhaltlichen und zeitlichen Überschneidungen der sowohl im Administrative Board als auch in EFRAGs FR- und SR-Säule geführten Diskussionen zur weiteren Ausrichtung von EFRAGs Aktivitäten hat sich das DRSC entschieden, diese Konsultation im weiteren Verlauf im GFA zu diskutieren.

Strategischer Kontext

6 Die Agenda-Konsultation findet parallel zur Weiterentwicklung der übergeordneten strategischen Ausrichtung der EFRAG statt. Nach den internen Verfahrensregeln verabschiedet das Administrative Board der EFRAG eine vierjährige Strategie, die unter Einbeziehung von SRB und Financial Reporting Board (FRB) erarbeitet wird. Die bisherige EFRAG-Strategie für den Zeitraum bis einschließlich 2027 wurde im Jahr 2023 verabschiedet. Derzeit bereitet das Administrative Board die Verabschiedung einer neuen Strategie vor.

7 Die vorliegende Agenda-Konsultation des SRB ist daher ausdrücklich von der Entwicklung der neuen EFRAG-Strategie zu unterscheiden. Sie dient nicht der Einholung von Stellungnahmen zur übergeordneten Strategie. Gleichwohl erscheint diese teilweise Gegenstand der RfI zu sein, wenn beispielsweise der weitere Finanzierungsbedarf oder mögliche Ausweitungen der Arbeiten der EFRAG, wie etwa um die „dispository function“ des Repository (Knowledge Hub), in dem RfI diskutiert werden. Gegenstand der Agenda-Konsultation sollte jedoch vielmehr die strategische Ausrichtung hinsichtlich der künftigen inhaltlichen Arbeit, der Ausgestaltung der zukünftigen Arbeitsergebnisse und die Gewichtung der künftigen Aktivitäten des SRB sein.

8 Trotz der noch ausstehenden Durchführung und anschließenden Auswertung der Rückmeldung zur Agenda-Konsultation werden bestimmte Projekte bereits durch EFRAG vorangetrieben und für das erste Halbjahr 2027 festgeschrieben. Diese sind typischerweise Bestandteil eines von der EU-Kommission bereits bewilligten Finanzierungsantrags von EFRAG für 2026/2027 (sog. Pilot Grant). Gegenstand dieses Pilot Grants sind bspw. Aktivitäten zur Unterstützung der Anwendung des freiwilligen Berichtsstandards (VS) oder die Errichtung eines Repository im Knowledge Hub. Insofern ist die Fortführung bestimmter Aktivitäten auch an die weitere Bewilligung dieser Zahlungen durch die EU-Kommission geknüpft. Festgeschrieben sind jedoch auch weitere Aktivitäten wie etwa die Befassung mit Anticipated Financial Effekts oder die Finalisierung der Liste der Datenpunkte.

Abgrenzung zu weiteren EFRAG-Konsultationen

9 Ferner führt das FRB parallel eine eigene Konsultation zu seinen proaktiven Forschungsprojekten durch. Diese soll ebenfalls kurzfristig beginnen.

10 Weiterhin planen SRB und FRB eigene Konsultationen zu den jeweiligen Stellungnahmen zu den Agenda-Konsultationen der IFRS Foundation hinsichtlich der künftigen Agenda Prioritäten des ISSB und des IASB. Die IFRS-Stiftung beabsichtigt die Arbeiten an den Agendakonsultationen Ende 2026 aufzunehmen und die entsprechenden RfI im Jahr 2027 zu veröffentlichen.

4 SRB Agenda-Konsultation: Implementation Support Systems (ISS)

11 Mit Abschluss der Überarbeitung der ESRS und des VS)stellen sich (abgesehen vom ESRS 40a) zunächst keine weiteren originären Standardsettingaufgaben. Daraus resultiert für EFRAG die Frage nach der weiteren Ausrichtung der zukünftigen Arbeit. EFRAG sieht ausweislich des Vorschlags im RfI die Aufgaben insbesondere in der Bereitstellung eines ISS für die Anwendung der ESRS und des VS (50% der gesamten Kapazität, vgl. RfI, Tz. 36).

12 Die für dieses ISS im RfI formulierten Ziele beinhalten die Verbesserung des Verständnisses und der einheitlichen Anwendung von ESRS und VS, die Verbreitung des VS und den Wissensaufbau in Bezug auf diese Standards (RfI, Tz. 38).

13 Für den Aufbau des ISS ist es unerlässlich, den Bedarf an „implementation support“ festzustellen. Dies gilt für die prozessuale Ausgestaltung des ISS, aber auch für die Frage danach, welche Inhalte aufgegriffen und in welcher Form adressiert werden sollen. So führt EFRAG im RfI (Tz. 36, 3) der Tabelle) explizit aus, dass inhaltliche Fragestellungen nur auf Basis einer klaren Indikation der Stakeholder aufgegriffen werden sollten. Die Ausgestaltung des ISS ist daher ein wesentlicher Aspekt dieser Agenda-Konsultation.

14 Mit der Frage, wie sich EFRAG hinsichtlich des implementation supports zukünftig aufstellen sollte, hat der SRB zu Beginn dieses Jahres eine eigens dafür eingerichtete Arbeitsgruppe (WG Implementation Support) beauftragt. Diese Arbeitsgruppe hat in über 50 Interviews, insbesondere mit Erstellern und Prüfern, deren Beurteilung der bisher von EFRAG erarbeiteten ergänzenden Materialien (ESRS Set 1 (2023) und Voluntary Sustainability Reporting Standard for SMEs, VSME) sowie deren Erwartungen an das künftige ISS eruiert.

15 Die in Deutschland geführten Interviews haben für ESRS-Anwender ein vergleichsweise homogenes Bild ergeben. Die bisher von EFRAG erarbeiteten Materialien wurden für die Zeit der erstmaligen Befassung mit den ESRS grundsätzlich als hilfreich erachtet (insbesondere Implementation Guidance 3 „Detailed ESRS Datapoints“, IG3), allerdings wurden diese sowohl im Hinblick auf den Umfang und den Prozess kritisiert (z.B. Anzahl der Explanations, die zudem fortlaufend in kurzer Taktung und ohne umfassende Einbindung der Stakeholder veröffentlicht wurden). Für

die Zukunft erwarten die Interviewpartner, dass sich die geänderten Rahmenbedingungen auch auf die Ausgestaltung des ISS auswirken.

16 Es wird davon ausgegangen, dass der Bedarf an unterstützenden Materialien zukünftig deutlich geringer ausfällt. Dies liegt zum einen an den zwischenzeitlich in der ESRS-Anwendung gesammelten Erfahrungen und dem auf bestimmte Unternehmen (Größe, Kapazität) begrenzten ESRS-Anwenderkreis. Zum anderen liegt dies in den verbesserten und vereinfachten ESRS selbst begründet. Eine Weiterführung des bisherigen Ansatzes, wonach bspw. in Explanations umfassend Fragen zu den ESRS adressiert wurden, wurde in den Interviews mehrheitlich abgelehnt.

17 Vielmehr wurde um Klarstellung gebeten, dass die bisherigen Implementation Support Materialien (IGs, Explanations) ausschließlich für die ESRS (2023) gelten, nicht aber übertragbar sind auf die überarbeiteten ESRS (2026). Ausgenommen hiervon wurde lediglich die als hilfreich wahrgenommene IG3 List of Datapoints, für die zwischenzeitlich von EFRAG ein Entwurf für ein Update (EFRAG Draft List of Datapoints, vgl. TOP 8) vorgelegt wurde. Ferner wurde die Erwartung geäußert, dass den Anwendern der überarbeiteten ESRS eine „period of calm“ eingeräumt wird, die es erlaubt, diese ESRS zunächst ohne weitere Verlautbarungen anzuwenden und zu einem späteren Zeitpunkt ggf. identifizierte kritische Themenfelder zu bearbeiten.

18 Für die Ausgestaltung des Implementation Support Systems wurde in den in Deutschland geführten Interviews durchgängig ein einfaches System bevorzugt, das ausschließlich den klar identifizierten Klärungsbedarf aufgreift und in explizit non-authoritative Guidance bearbeitet oder ggf. Klarstellungen im Standard selbst (im Rahmen des regelmäßigen Review-Prozesses) anstößt. Umfassende Veröffentlichungen von Guidances und anderen Materialien sollten vermieden werden. Zudem sollte EFRAG in diesen Prozessen berücksichtigen, dass den Stakeholdern für die Analyse und Befassung mit den Vorschlägen für solche weiterführenden Materialien ausreichend Zeit eingeräumt wird (ausreichende Kommentierungsfristen). Dabei sollten auch die Abläufe der Berichtserstellung in den Unternehmen berücksichtigt werden, sodass bspw. von Veröffentlichungen im Zeitraum Oktober – Februar abzusehen ist.

19 Unterschiedliche Anforderungen an das zukünftige ISS wurden von Interviewpartnern im Hinblick auf den VS geäußert. Übereinstimmend wurde auf typischerweise vorhandene Strukturen zur Unterstützung in den nationalen bzw. regionalen Unternehmensverbänden oder anderweitige Tools (wie z.B. der Deutsche Nachhaltigkeitskodex, DNK) verwiesen. Ebenfalls wurde durchgängig auf die Bedeutung des Zugangs zu deutschsprachigen Unterstützungsmaterialien und Tools für nicht ESRS-berichtspflichtige Unternehmen verwiesen. Darüber hinaus gingen die Erwartungen im Hinblick auf Umfang und Frequenz der Veröffentlichung von Unterstützungsmaterialien jedoch auseinander. Insgesamt ist hier ein im Vergleich zu ESRS-Anwendern höherer Unterstützungsbedarf festzustellen. Die Ausgestaltung des ISS im Hinblick auf den VS stellt ebenfalls einen wesentlichen Aspekt der von EFRAG initiierten Agenda-Konsultation dar.